

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2012 der Technologieförderung
Reutlingen - Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1 Jahresabschluss 2012 (Offenlegungsversion)
 Anlage 2 Prüfbericht zum JA 2012, jede Fraktion erhält 1 Exemplar (vertraulich)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) wie folgt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 765.782,51 Euro wird mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
Verwaltungshaushalt:				
Mietzuschüsse Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH	1.7950.6310.000	427.200 €	462.000 €	481.000 €
Haushaltsbelastung:		427.200 €	462.000 €	481.000 €

Ziel:

Ziel ist die ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2012 vorgelegt. Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

a) Zu den Beschlussanträgen 1 und 2

Der Jahresabschluss 2012 wurde nach den Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt und beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012.

Das Geschäftsjahr 2012 wurde mit einem Verlust in Höhe von 765.782,51 Euro (Vorjahresverlust 877.336,05 Euro) abgeschlossen. Damit konnte der Jahresverlust im Vergleich zum Vorjahr um ca. 111.550 Euro verringert werden (siehe Begründung unten). Der Wirtschaftsplanung 2012 wies einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 854.363 Euro aus, daher konnte das Geschäftsjahr 2012 auch besser abgeschlossen werden als geplant (-88.580,49 Euro).

Die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen sind nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, jeden während der Dauer der Gesellschaft entstehenden Jahresfehlbetrag durch Nachschüsse (jeweils 50 %) auszugleichen. Deshalb hat die Gesellschaft für das Jahr 2012 von der Universitätsstadt Tübingen 427.200 Euro (die Hälfte des Fehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2012) als Vorauszahlungen auf die Verlustübernahme erhalten. Die Stadt Reutlingen hatte im Doppelhaushalt 2011/2012 aufgrund der Wirtschaftsplanung 2011 für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro eingestellt und diesen in voller Höhe an die TF R –T ausbezahlt. Diese Zahlungen wurden in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt. Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen den Verlust durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Da der im Jahresabschluss ausgewiesene Fehlbetrag höher ist, als die von den Städten Reutlingen und Tübingen geleisteten Vorauszahlungen, hat die Gesellschaft zum vollständigen Ausgleich des Fehlbetrags 2012 den fehlenden Differenzbetrag in Höhe von 38.582,51 Euro als „Forderung gegenüber den ausgleichspflichtigen Gesellschafterinnen Städte Tübingen und Reutlingen“ in die Bilanz eingebucht und so die Kapitalrücklage auf den zum Ausgleich des Fehlbetrags 2012 erforderlichen Stand aufgestockt.

Behandlung Jahresverlust 2012	
ausgleichender Fehlbetrag 2012	- 765.782,51 €
Planmäßige Zahlung 2012 Stadt Reutlingen/Tübingen (Kapitalrücklage)	727.200,00 €
Weitere Forderung gegen die Gesellschafter	38.582,51 €
Summe / Endstand	0 €

Aus den Jahresabschlüssen vergangener Jahre besteht bereits eine Forderungen gegen die Gesellschafterinnen in Höhe von 1.008.191,01 Euro. Durch den Jahresabschluss 2012 erhöht sich diese um weitere 38.582,51 Euro (Reutlingen = -82.891,26 Euro; Tübingen = +44.308,75 Euro) auf insgesamt 1.046.773,52 Euro.

Übersicht Forderungen gegen die Gesellschafter					
Jahr	Jahresfehlbetrag	Zuwendungen Reutlingen	Zuwendungen Tübingen	Forderung an Reutlingen	Forderung an Tübingen
2007	- 1.338.393,55 €	660.000,00 €	660.000,00 €	- 9.196,78 €	- 9.196,78 €
2008	- 1.316.754,00 €	510.000,00 €	510.000,00 €	- 148.377,00 €	- 148.377,00 €
2009	- 1.563.726,73 €	622.750,00 €	622.750,00 €	- 159.113,37 €	- 159.113,37 €
2010	- 901.480,68 €	322.000,00 €	322.000,00 €	- 128.740,34 €	- 128.740,34 €
2011	- 877.336,05 €	380.000,00 €	380.000,00 €	- 58.668,03 €	- 58.668,03 €
2012	- 765.782,51 €	300.000,00 €	427.200,00 €	- 82.891,26 €	44.308,75 €
Zwischensumme				-586.986,76 €	-459.786,76 €
Summe				-1.046.773,52 €	

Zum Abbau der Forderung gegen die Gesellschafter wird ab dem Jahr 2013 eine höhere Zuwendung gewährt, als dies nach den Fehlbeträgen der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlich wäre. Grundlage für die jährlichen Zuwendungen im aktuellen Zuwendungsbescheid (Vorlage 447/2012) ist der jährliche Finanzierungsbedarf der Finanzplanung der TF R-T. Dieser enthält neben den jährlichen Fehlbeträgen des Wirtschaftsplans auch anfallende Tilgungen für die bestehenden Darlehen. So verwendet die TF R-T den Abbau der Forderung zur Tilgung eines Darlehens bei der Landeskreditbank, für das ab dem Jahr 2013 jährliche Tilgungsraten zu leisten sind.

Das Geschäftsjahr 2012 ist für die Gesellschaft durchaus positiv verlaufen. Die Vermietungsquote konnte an allen Standorten gesteigert werden. Zwei Standorte sind nahezu voll belegt. Obwohl die jährlichen Betriebskosten gestiegen sind, konnte die TF R-T ein besseres Ergebnis erzielen, als dies im Wirtschaftsplan vorgesehen war. Zum Verlauf des Geschäftsjahres wird auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 verwiesen, welcher in der Anlage 1 enthalten ist.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 dem Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung zugestimmt.

b) Zu den Beschlussanträgen 3 und 4

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Firma Bernhard Hoffmann, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Reutlingen geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH Gesetzes erteilt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister zu beauftragen in der Gesellschafterversammlung entsprechend den Beschlussanträgen abzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten.

Der Jahresabschluss ist nach erfolgter Prüfung von der Gesellschafterversammlung festzustellen, eine andere Ergebnisverwendung erscheint nicht sinnvoll. Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es sind keine Gründe bekannt, die die Nichtentlastung rechtfertigen würden.

5. Finanzielle Auswirkung

Zunächst keine. Die im städtischen Haushalt für das Jahr 2012 eingestellten Zuschüsse wurden in voller Höhe an die Gesellschaft ausbezahlt.

In die Planung zum städtischen Haushalt 2013 wurden aufgrund des Zuwendungsbescheides vom 20.12.2012 (Vorlage 447/2012) auf der HHSt. 1.7950.6310.000 462.000 Euro als Zuwendung an die TF R-T eingestellt. Der Zuwendungsbescheid enthält die Zahlen der Finanzplanung der TF-RT.

6. Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2012 (Offenlegungsversion)

Anlage 2: **(vertraulich)** Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 (jede Fraktion erhält eine Ausfertigung)

